

**Information über die Sitzung des  
Bauausschusses am 16. September 2003**

***Vollzug des BauGB;  
Flächennutzungsplan - Fortschreibung 1  
Darstellung einer Versorgungsfläche für Windkraft  
- Landesplanerische Stellungnahme***

Der Aufstellungsbeschluss zum „Flächennutzungsplan - Fortschreibung 1“ erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats am 16.06.1992, Bekanntmachung im Amtsblatt am 03.09.1992. Am 18.03.1997 wurde der Planentwurf angenommen.

Mit Schreiben vom 27.11.2001 wurden die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden um Stellungnahme gebeten. Die Abwägung der eingegangenen Anregungen erfolgte in der Sitzung des Bauausschusses am 12.03.2002.

In der Zeit vom 31.03. bis einschließlich 02.05.2003 wurde der Entwurf des Flächennutzungsplans zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt, worauf in der Bekanntmachung im Amtsblatt am 19.03.2003 hingewiesen wurde. Während der Auslegungsfrist gingen keinerlei Anregungen bei der Verwaltung ein, somit ergab sich daraus kein Abwägungserfordernis.

Die Träger öffentlicher Belange wurden rechtzeitig über die öffentliche Auslegung informiert mit dem Hinweis, dass gegenüber dem Planungsstand 2001 zusätzlich eine Fläche für Windenergieanlagen in den Plan aufgenommen worden ist. Die hierzu eingegangenen Anregungen waren gleichzeitig Grundlage zur Beantragung einer ergänzenden landesplanerischen Stellungnahme.

**Einstimmiger Beschluss:** Den Anregungen der Träger öffentlicher Belange wird gefolgt bzw. sie werden zur Kenntnis genommen.